

BERUFSBILD **KOSTÜMBILDASSISTENT/IN**

fr: assistant/e créateur de costumes

engl: assistant costume designer

Allgemeiner Aufgabenbereich

Die Kostümbildassistentin ist die direkte Assistentin der Kostümbildnerin. Sie wirkt im Sinne der Kostümbildnerin und deren Kostümkonzept ausführend, weiterführend und auch eigenverantwortlich in Planung, Realisation und Organisation in der gesamten Kostümabteilung. Das vorliegende Berufsbild beschreibt ausschliesslich die Tätigkeit im Bereich Film.

Tätigkeits- und Verantwortungsbereich

a) Vorbereitung/Drehphase

- Einarbeiten in das Drehbuch, Erstellen von Drehbuchauszügen
- Recherche in Absprache mit der Kostümbildnerin: Zusammentragen von Bildmaterial, historischen und sachlichen Infos etc.
- Beschaffung der Masse und Verfügbarkeiten der Darstellenden
- Suchen und Beschaffen von Kostümen und Accessoires in Absprache mit der Kostümbildnerin
- Kostümanproben der Kostümbildnerin vorbereiten und betreuen
- Anproben für kleinere Rollen und Komparsen selbständig durchführen
- Bearbeiten der Kostüme
- Einarbeitung der Garderobe
- Zusatzgarderoben organisieren und deren Einsätze koordinieren
- Kostümräumlichkeiten einrichten, Kostümtransporte sowie die jeweiligen Umzüge bei Drehortwechsel organisieren
- Kostüme und Accessoires für die konkreten Drehtage bereitstellen
- Mitarbeit auf dem Set bei aufwändigen Szenen (viele Schauspieler, Komparsen, Spezialeffekte, usw.)
- In Abwesenheit der Kostümbildnerin eigenverantwortlich nötige Entscheidungen treffen und mit Garderobe und Regie klären

b) Drehphase

- Abwicklung der Dreharbeiten in Absprache mit der Kostümbildnerin.

Voraussetzungen/ Qualifikationen

- Fundierte Ausbildung (Berufslehre als SchneiderIn / Fachhochschule Mode-Design)
- künstlerisch-schöpferisches Talent
- Bildung in Kostüm-, Stil- und Milieukunde
- Verantwortungsbewusstsein
- Organisatorische Fähigkeit
- Teamgeist
- Besitz des Auto-Führerscheins

- Berufserfahrung als Garderobe bei Filmproduktionen